

GRUNDBUCH

Merkblattnummer AJU/ g50.004.05 Merkblattdatum 05/2023

Direktkontakt info.gb.aju@llv.li

Elektronisch beglaubigte Grundbuchauszüge

Das Amt für Justiz bietet **ab dem 9. Oktober 2012** die Möglichkeit an, beglaubigte Grundbuchauszüge elektronisch zu bestellen und zu beziehen. Sie werden per E-Mail benachrichtigt, sobald der Grundbuchauszug erstellt wurde, und können den Grundbuchauszug online über einen geschützten Zugang abholen. Zur Identifikation benötigen Sie nur eine <u>eID</u> oder lilog der Liechtensteinischen Landesverwaltung.

Der elektronisch beglaubigte Grundbuchauszug bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Bestellung zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich
- Sofort online verfügbar, sobald der Grundbuchauszug von einem unserer Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin erstellt wurde
- Keine Wartezeit auf Postzustellung oder Abholung am Schalter mehr
- Rund um die Uhr online abrufbar
- Grosse Sicherheit mit elektronischer Signatur (qualifiziertes Zertifikat)
- Weitergabe in elektronischer Form unter Beibehaltung der Rechtsgültigkeit

Benützen Sie das Onlineformular "<u>Grundbuchauszug Bestellung</u>", melden Sie sich mit der <u>eID</u> oder mit lilog an und wählen Sie die elektronische Zustellung. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite "<u>Grundbuchauszüge</u>" des Amts für Justiz.

Ansprechpartner:

Alexander Mathis: Tel. 236' 62' 08 Martin Lampert: Tel. 236' 62' 16